

REITEN



Name und Adresse des Reiterbauernhofes:

.....

.....

Allgemeine Sicherheitsregeln zwischen Pferd und Reiter

- Das Pferd ist ein Fluchttier, das immer unvorhergesehene Handlungen tätigen kann
- Auch ein noch so gut ausgebildetes Pferd bleibt ein Pferd und wird immer wie ein Pferd denken und handeln
- Auf etwas Neues, Ungewohntes, Gefährliches wird es immer mit Flucht reagieren
- Daher liegen die Eigenverantwortung und das Eigenrisiko immer beim Menschen, wenn er sich einem Pferd nähert, mit ihm arbeitet, es pflegt, führt, fährt oder reitet

„Fair Play Regeln“ beim Reiten

- Wir reiten nur auf markierten und genehmigten Wegen
- Wir reiten nicht in den Dämmerungs- oder Nachtstunden aus
- Wir sind Gäste in der Natur und verhalten uns gegenüber anderen Waldbenutzern, wildlebenden Tieren und Pflanzen rücksichtsvoll
- Wir verzichten auf Ausritte nach Regenfällen oder Frostaufbrüchen
- Wir hinterlassen in der Natur keine Abfälle

Ausreiten

- Auf öffentlichen Straßen ist in der StVO Reiten nur erlaubt, wenn man körperlich geeignet, des Reitens kundig ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Als Befähigungsnachweis dient auch der Österreichische Reiterpass oder eine Überprüfungsstunde der Reitkenntnisse am Reiterbauernhof

- Jüngere und ohne schriftlichen Sachkundenachweis reitende Personen dürfen nur in Begleitung erfahrener oder ausgebildeter Reiter im Gelände reiten
- 1) Ich habe die oben aufgeführten allgemeinen Sicherheits- und die Fair Play- Regeln zum Umgang zwischen Pferd und Reiter gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.
 - 2) Ich wurde vom Vermieter des Pferdes bzw. dessen Mitarbeitern über sämtliche besonderen Eigenschaften des Pferdes umfassend aufgeklärt.
 - 3) Ich wurde über die notwendige Ausrüstung, insbesondere die Helmpflicht informiert.
 - 4) Ich wurde darüber informiert, dass Ausritte mit unter 12jährigen Kindern nur auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.
 - 5) Ich versichere, über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die notwendige Gesundheit für die Benützung des Pferdes zu verfügen.
 - 6) Ich nehme zur Kenntnis, dass der Vermieter keinerlei Haftung für jene Schäden, welche durch mangelnde Reitkenntnisse oder unsachgemäße Benützung des Pferdes entstehen, übernimmt.

Den Anweisungen des Reitlehrers/des Reitbetreuers bzw. des Betriebsführers wird Folge geleistet, das Merkblatt mit den Unterweisungen wurde gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name und Geburtsdatum Reitgast:.....

Adresse Reitgast:.....

.....
Ort/Datum und Unterschrift des Reitgastes/bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten